

Finanzreglement des Verbandes Pfadi Kyburg Thun

I. Allgemeines

Grundlage des Finanzreglements bilden die Statuten des Verbandes Pfadi Kyburg Thun. Das Finanzreglement enthält die Ausführungsbestimmungen zu Abschnitt D „Finanzen“.

II. Jahresbeitrag

Beitragspflichtig sind sämtliche Aktivmitglieder der einzelnen Abteilungen. Die Genossenschaft Pfadiheime Kyburg Thun (Heimgenossenschaft) sowie die Mitglieder des Altpfadfinderverbandes Kyburg Thun (APV) sind nicht beitragspflichtig. Sie unterstützen die Pfadibewegung gemäss den Bestimmungen in ihren Statuten.

Die Beitragspflicht entfällt ebenfalls für Mitglieder der Verbandsleitung oder des Verbandskomitees, sofern diese nicht zusätzlich Aktivmitglieder einer Abteilung sind.

Die Höhe des Jahresbeitrages wird vom Verbandsrat durch einfache Stimmenmehrheit festgelegt. Der maximale Jahresbeitrag beträgt fünf Franken.

III. Verbandskasse

1. Umfang der Verbandskasse

Über die Verbandskasse werden sämtliche Aktivitäten des Verbandes abgerechnet.

2. Führung der Verbandskasse

Der Kassier führt die Verbandskasse. Budgetierte Ausgaben tätigt er selbständig. Nicht budgetierte Ausgaben erfordern die Zustimmung der unter „Finanzkompetenzen“ bezeichneten Organe.

3. Budget

Der Präsident erstellt jährlich ein Budget zusammen mit dem HFm und dem Kassier, welches dem Verbandsrat zur Genehmigung vorzulegen ist. Die Genehmigung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit.

4. Revision

Der Revisor revidiert die Verbandskasse jährlich. Er erstellt den Revisionsbericht zu Händen des Verbandsrates. Der Revisionsbericht wird durch qualifizierte Stimmenmehrheit genehmigt. Dem Kassier wird dadurch Decharge erteilt.

IV. Finanzkompetenzen

1. Überschreitungen von budgetierten Ausgaben

Überschreitungen bis 20% des budgetierten Betrages,
max. Fr. 100.-- pro Budgetposten, jedoch pro Jahr ins-
gesamt nicht mehr als Fr. 500.--

Kassier

Überschreitungen bis 50% des budgetierten Betrages,
max. Fr. 300.-- pro Budgetposten

Verbandspräsident
oder Verbandsleiter

höhere Überschreitungen

Verbandspräsident
und Verbandsleiter
kollektiv. Nachträgliche
Rechenschaftsablage
an den Verbandsrat.

Die bewilligende Stelle übernimmt die Verantwortung dafür, dass der Überschreibungsbetrag für den entsprechenden Budgetposten verwendet wird.

2. Nicht budgetierte Ausgaben

Ausgaben bis max. Fr. 200.-- pro Jahr

Kassier

Ausgaben bis max. Fr. 1500.-- pro Jahr für die
Aufgaben der Verbandsleitung

Verbandsleiter

Ausgaben bis max. Fr. 1500.-- pro Jahr für die
Aufgaben des Verbandskomitees

Verbandspräsident

höhere Ausgaben

Verbandsrat oder Ver-
bandspräsident und
Verbandsleiter und
sämtliche Abteilungslei-
ter oder deren Stellver-
treter kollektiv

3. Darlehen

Darlehen an dem Verband angeschlossene Abteilungen, APV oder die Heimgenossen-
schaft Kyburg:

bis zu Fr. 1000.-- pro Verein/Genossenschaft, innerhalb
eines Jahres rückzahlbar, Rückzahlungsplan vorhanden

Verbandspräsident oder
Verbandsleiter

andere Darlehen

Verbandsrat oder Ver-
bandspräsident und
Verbandsleiter und
sämtliche Abteilungslei-
ter oder deren Stellver-
treter kollektiv

Die Stellvertretung wird in dringenden Fällen wie folgt geregelt:

| | |
|-------------------|---|
| Verbandspräsident | 2 Mitglieder des Verbandskomitees kollektiv |
| Verbandsleiter | 2 Mitglieder der Verbandsleitung kollektiv |

Der Kompetenzträger ist nachträglich über die Kompetenzausübung zu informieren.

V. Änderungen des Finanzreglements

Dieses Finanzreglement kann durch den Verbandsrat mit einfacher Stimmenmehrheit abgeändert werden.

VI. Inkrafttreten

Dieses Finanzreglement tritt mit seiner Verabschiedung durch den Verbandsrat sowie der Genehmigung der Statuten durch die Pfadi Kanton Bern in Kraft. Es ersetzt sämtliche bisherigen Finanzregelungen des Verbandes Pfadi Kyburg Thun.

Genehmigt durch den Verbandsrat am 12. März 2010

Der Verbandspräsident:

sig. Daniel Pfister / Jowa